

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 26/0083</b>
<b>422 - Fachbereich Sport</b>			<b>Datum: 20.02.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Bosdorf, Maximilian</b>	<b>Tel.:-121</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>04.03.2026</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V.  
hier: Antrag auf Übernahme der Eintrittskosten im ARRIBA Erlebnisbad für Trainingsaktivitäten und Ausnahme von den Sportförderrichtlinien**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, für das Haushaltsjahr 2026 eine Ausnahme gemäß den Sportförderrichtlinien, Abschnitt A Nr. 4, zugunsten der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. zu gewähren. Die Eintrittskosten für die Trainingsaktivitäten der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. im ARRIBA Erlebnisbad für das Jahr 2026 (rückwirkend ab dem 01.01.2026) werden von der Stadt in Höhe von maximal 10.000,00 EUR übernommen.

**Sachverhalt:**

Am 15.02.2026 hat die Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. einen Antrag auf Übernahme der Eintrittskosten für Trainingsaktivitäten im ARRIBA Erlebnisbad für das Jahr 2026 gestellt.

Die jährlichen Eintrittskosten belaufen sich auf eine Gesamtsumme von bis zu 10.000,00 EUR

Angesichts der Bedeutung des Vereins und der Notwendigkeit, Trainingszeiten im ARRIBA Erlebnisbad sicherzustellen, wird die Übernahme der Eintrittskosten als eine nachhaltige und unterstützenswerte Maßnahme angesehen.

Durch die Entscheidung zur Übernahme der Eintrittskosten im ARRIBA Erlebnisbad wird der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. ermöglicht, auch weiterhin ihre Trainingsaktivitäten ohne wirtschaftliche Belastung aufrechtzuerhalten und ein attraktives Sportangebot für die Stadt Norderstedt bereitzustellen.

Die Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V. hat in den vergangenen Jahren bereits die Übernahme der Eintrittskosten im ARRIBA Erlebnisbad für Trainingsaktivitäten gewährt bekommen. Diese Ausnahmeregelung wurden bislang verwaltungsseitig getroffen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Ausnahmeregelungen von den Sportförderrichtlinien nur durch den zuständigen Fachausschuss getroffen werden können. Daher bedarf es in diesem Jahr einer Entscheidung des Ausschusses, um eine Ausnahme von den Sportförderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

**Finanzierung:**

Die Haushaltsmittel für die Übernahme der Eintrittskosten stehen im Produktkonto 421000.531800 des Amtes für Schule und Sport zur Verfügung.

**Anlagen:**

1) Antrag der Tauchgruppe SEPIA Norderstedt e.V.